Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Zschopau, am 29.11.2022

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G
40. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.12.2022, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Gemäß § 36 Abs. 4 SächsGemO wird darauf hingewiesen, dass die Stadtratssitzung in öffentlicher Sitzung durchgeführt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie steht nur eine begrenzte Zahl von Zuschauerplätzen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

Im Übrigen entscheiden Sie bitte unter Beachtung Ihres Gesundheitszustandes und der vom Robert-Koch-Institut definierten Risiken selbst und eigenverantwortlich über Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung	
1.1.	Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung	
1.2.	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
1.3.	Tagesordnung	
1.4.	Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift	
1.5.	Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 07.09.2022	
2.	Informationen der Verwaltung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Information zur Annahme von Spenden für die Stadt Zschopau im 2. und 4. Quartal 2022	
5.	Beteiligungsbericht 2019	**IV-002/22**
6.	Partnerschaftsvertrag mit Budakeszi	**StR-013/22**
7.	Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure	**StR-014/22**
8.	Zuschuss zum Essengeld in den Kindertagesstätten der Motorradstadt Zschopau	**StR-015/22**
9.	Aufhebung des Beschlusses über die Essensversorgung der Hortgruppe in der Kindertagesstätte Fritz-Heckert-Straße während der Ferien	**StR-016/22**
10.	Aufhebung des Beschlusses des Sozialausschuss vom 15.12.1992 zur Unterteilung Essengeld in Kindertagesstätten der Stadt Zschopau	**StR-017/22**

11.	Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Kita "Pfiffikus" gültig ab 01.01.2023	**StR-018/22**
12.	Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1362/329 Zschopau an Ramona Uhlig	**StR-019/22**
13.	Verkauf des Flurstücks 1362/327 Zschopau an die Theed Projekt Gruppe	**StR-020/22**
14.	Verkauf des Flurstücks 296/18 im Baugebiet "Am Gräbel" an Fam. Fritzsche/Tanzmann	**StR-021/22**
15.	Ansichziehung eines Sachverhalts: Vergabe: Lieferung einer Kompaktkehrmaschine	**StR-022/22**
16.	Vergabe: Lieferung einer Kompaktkehrmaschine	**StR-023/22**
17.	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Sigmund
Oberbürgermeister

ausgehangen am: 29.11.2022
abzunehmen am: 08.12.2022
abgenommen am:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: IV-002/22
Erstellungsdatum: 07.12.2022

Beteiligungsbericht 2019

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Information

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Informationsvorlage

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:
Erfolgt mündlich

Blank-Poller
Kämmerin

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2019

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-013/22
Erstellungsdatum: 24.11.2022

Partnerschaftsvertrag mit Budakeszi

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt eine Partnerschaft zwischen den Städten Budakeszi und Zschopau und ermächtigt den Oberbürgermeister der Motorradstadt Zschopau zur Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Städten Budakeszi und Zschopau.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Zur Festveranstaltung „100 Jahre Motorradtradition in Zschopau“ äußerte die Bürgermeisterin der befreundeten Stadt Budakeszi den Wunsch, eine offizielle Partnerschaft mit der Motorradstadt Zschopau einzugehen. Daraufhin wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Städten Budakeszi und Zschopau durch die Stadt Zschopau entworfen und zur Prüfung an Budakeszi übermittelt. Diese liegt vor und wurde am 12.10.2022 mit Vorlagen-Nr. BHA-008/22 und am 23.11.2022 mit Vorlagen-Nr. BHA-018/22 im Hauptausschuss vorberaten.

Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-014/22
Erstellungsdatum: 24.11.2022

Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2023				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde die Richtlinie der Vereinsförderung überarbeitet und die Tabelle der Bauhofkosten erweitert. Die Richtlinie wurde am 23.11.2022 im Hauptausschuss mit Vorlagen-Nr. BHA-015/22 vorberaten.

iA
Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Förderrichtlinie
Anlage 1
Anlage 2
Tariftabelle Einsatzfahrzeuge

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-015/22
Erstellungsdatum: 24.11.2022

Zuschuss zum Essengeld in den Kindertagesstätten der Motorradstadt Zschopau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2023				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	36.51.01*			
	Einnahme				
Betrag:	100.000				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 72 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt einen Zuschuss zum Mittagessen in den Kindertagesstätten der Motorradstadt Zschopau und Krumhermersdorf i. H. v. 1,80 € pro Essen ab dem 01.02.2023.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach der Vorberatung im Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau am 21.09.2022 mit der Vorlagen-Nr. 002/22 wurde die Vorlage überarbeitet und in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2022 mit der Vorlagen-Nr. BHA 016/22 erneut vorberaten.

Vorgeschlagen wird ein fester Zuschuss zum Mittagessen für alle Kinder in allen Kindertagesstätten der Motorradstadt Zschopau in Höhe von 1,80 €. Der Zuschuss zum Schüleressen für alle Schüler i. H. v. 0,26 € bleibt unverändert bestehen.
In der Kita Spatzennest und der Kita Pfiffikus zahlen die Eltern aktuell 1,02 € pro Mittagessen. Für diese beiden Einrichtungen würden sich höhere Kosten von 0,88 € pro Mittagessen für die Eltern ergeben.
In der Kita Bienenhaus zahlen die Eltern aktuell 3,44 € pro Mittagessen, dies würde eine Ersparnis von 1,54 € pro Mittagessen bedeuten (bisher 0,26 € Zuschuss).
In der Kita klein und GROSS zahlen die Eltern aktuell 3,30 € pro Mittagessen, dies würde eine Ersparnis von 1,24 € pro Mittagessen bedeuten (bisher 0,26 € Zuschuss).
Pro Jahr können so bis zu 55.000 Essensportionen durch die Motorradstadt Zschopau mit einer Höhe von je 1,80 € bezuschusst werden. Dies ergibt eine Gesamtsumme an städtischem Zuschuss von 100.000 € pro Haushaltsjahr.

i. A. Pel
Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-016/22
Erstellungsdatum: 24.11.2022

Aufhebung des Beschlusses über die Essensversorgung der Hortgruppe in der Kindertagesstätte Fritz-Heckert-Straße während der Ferien

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2023				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 30.09.1993 über die Mittagsversorgung der Hortgruppe in der Kindertagesstätte Fritz-Heckert-Straße während der Ferien zu einem Preis von 2,50 DM pro Mittagessen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.1993 beschlossen, dass die Mittagsversorgung der Hortgruppe in der Kindertagesstätte Fritz-Heckert-Straße während der Ferien durch die Einrichtung erfolgt. Der Preis pro Mittagessen beträgt für das Hortkind 2,50 DM. Da jetzt auch in den Ferien ein Zuschuss i. H. v. 0,26 € wie für das Schüleressen gezahlt werden soll, muss dieser Beschluss aufgeboben werden. Eine Beschlussnummer gibt es nicht, nur einen Protokollvermerk. Die Vorlage wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2022 unter Vorlagen-Nr. BHA-019/22 vorberaten.

i.A.

Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-017/22
Erstellungsdatum: 24.11.2022

Aufhebung des Beschlusses des Sozialausschuss vom 15.12.1992 zur Unterteilung Essengeld in Kindertagesstätten der Stadt Zschopau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2023				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Sozialausschuss vom 15.12.1992 zur Unterteilung Essengeld in Kindertagesstätten der Stadt Zschopau. Die Beschlussvorlage vom 24.11.1992 wird Anlage des Beschlusses.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Sozialausschuss der Stadt Zschopau hat in seiner Sitzung am 15.12.1992 die Unterteilung Essengeld in den Kindertagesstätten der Stadt Zschopau beschlossen. Eine Beschlussnummer gibt es dazu nicht, nur das beigefügte Dokument der Beschlussvorlage vom 24.11.1992 und der entsprechenden Tagesordnung zum Beschluss vom 15.12.1992. Ab 01.02.2023 erfolgt die Verrechnung des Mittagessens direkt zwischen Essenanbieter und Eltern. Dabei wird der städtische Zuschuss für jedes Essen von nun an direkt mit dem Essenanbieter verrechnet. Um dies zu ermöglichen ist die Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.1992 sowie der Beschluss der Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Kita "Pfiffikus" ab dem 01.01.2023 erforderlich.

i.A.
Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-018/22
Erstellungsdatum: 24.11.2022

Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Kita "Pfiffikus" gültig ab 01.01.2023

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2023				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	36.51.01.002			
Betrag:	60.000€				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Kita „Pfiffikus".

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Essen im Krippengebäude wird durch die Einrichtung selbst gekocht, aus diesem Grund muss durch den Stadtrat eine Tariftabelle beschlossen werden, zu welchem Preis das Essen an die Eltern und die Mitarbeiter abgegeben wird. Dieser orientiert sich am Preis des extern gelieferten Essens. Gegengerechnet wird der Zuschuss der Stadt pro Portion. Die Kosten für die Mitarbeiter sind vom Zuschuss ausgenommen.

Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Tariftabelle Verpflegung durch eigene Küche Krippengebäude Pfiffikus

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-019/22
Erstellungsdatum: 28.11.2022

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1362/329 Zschopau an Ramona Uhlig

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2022				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		9.000,00 €
Betrag:	13.392,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: BGB § 873 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer ca. 248 m² großen Teilfläche aus Flurstück 1362/329 (Gemarkung Zschopau) zum Quadratmeterpreis von 54,00 € analog der Verkäufe in Beschlussnummern 326 und 327. Die Verfahrenskosten trägt der Käufer. Sollte ein Verkauf zu den beschlossenen Konditionen nicht rechtswirksam zustande kommen, hat der Verursacher den aufgeschütteten Steinwall unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Kaufinteressentin bekundet gegenüber der Stadt Zschopau Kaufinteresse an einer 248 m² großen Teilfläche aus Flst. 1362/329. Sie bietet 13.000,00 €, was einem Quadratmeterpreis von 52,54 € entspricht.

Die Kaufinteressentin nimmt das Flurstück bereits ohne vertragliche Regelung durch eine Steinschüttung (siehe Anhang) in Beschlag. Der Vorgang des Kaufgesuchs ist auf Drängen der Bauverwaltung zurückzuführen.

Der angebotene Quadratmeterpreis von 52,54 € wurde in der Vorberatung als ungenügend abgelehnt. Analog zu den benachbarten Verkäufen (siehe Beschlüsse 326 und 327) wird ein Quadratmeterpreis von 54,00 € gefordert - demnach 13.392,00 €.

Die Vorberatung fand im Hauptausschuss Zschopau am 23.11.2022 unter Vorlagen-Nr. BHA-021/22 statt.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Kartendruck
2 Fotos

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-020/22
Erstellungsdatum: 28.11.2022

Verkauf des Flurstücks 1362/327 Zschopau an die Theed Projekt Gruppe

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2022				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		9.000,00 €
Betrag:	30.000,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: BGB § 873 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des ca. 1.000 m² großen Flurstücks 1362/327 (Gemarkung Zschopau) zum Festpreis von 30.000,00 €, was einem Quadratmeterpreis von 30,00 € entspricht. Der Bodenrichtwert liegt bei 55,00 € / m². Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung dieser Kaufanfrage zum angebotenen Preis von 30.000,00 €. Eine Veräußerung unter Wert (55.000,00 €) ist nicht gerechtfertigt und nicht im öffentlichen Interesse.

Die beigefügten Maßnahmen, die der Antragsteller zur Rechtfertigung des um 25.000 € zu niedrigen Kaufpreisen aufführt (siehe Anlage - Email vom 10.11.2022) sind nicht allgemeinwohlstiftend (Asphaltierung des Reststücks des Conradweges bis zum familieneigenen Grundstück) oder wären ohnehin durch jeden anderen Käufer auch zu tragen (Erschließung, Absenkung von Borden - siehe Ausschreibung des Grundstücks aus 08/2022). Auch die technisch nicht mögliche Kabelanbindung durch Radio Bachmann und die Nähe zum Funkmast wurden bereits im Bauleitplanverfahren festgestellt und verankert und sind somit kein Erkenntnisgewinn, der die Herabsetzung des Bodenrichtwertes rechtfertigt.

Sofern ein Verkauf nicht zustande kommt, ist der abgelagerte Erdaushub auf dem in Rede stehenden Flurstück rückstandslos zum 31.12.2022 zu entfernen.

Die Vorberatung fand im Hauptausschuss Zschopau am 23.11.2022 unter Vorlagen-Nr. BHA-022/22 statt.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Kartendrucke

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-021/22
Erstellungsdatum: 29.11.2022

Verkauf des Flurstücks 296/18 im Baugebiet "Am Gräbel" an Fam. Fritzsche/Tanzmann

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	51.10.01.000		1038	150.000,00 €
Betrag:	61.080,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: BGB § 873 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des ca. 509 m² großen Flurstücks 296/18 (Gemarkung Zschopau) im Baugebiet "Am Gräbel" zum Quadratmeterpreis von 120,00 € zum Gesamtpreis von 61.080,00 €. Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Kaufinteressenten bekunden verbindlich Interesse am Flurstück 296/18 und bieten den in der Vorberatung des Hauptausschusses definierten Mindestpreis von 120,00 € / m².

Es wird empfohlen, dem Kaufgesuch stattzugeben. Die Erschließungsarbeiten sollen noch 2022 abgeschlossen sein.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Flurkarte
Kaufgebot

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-022/22
Erstellungsdatum: 29.11.2022

Ansichziehung eines Sachverhalts: Vergabe: Lieferung einer Kompaktkehrmaschine

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: Hauptsatzung Zschopau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung des Sachverhalts "Vergabe: Lieferung einer Kompaktkehrmaschine".

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über Auftragsvergaben von 75.000,00 € bis 250.000,00 €.

Aufgrund der Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung und der Lieferfrist wird empfohlen, über die Vergabe zum schnellstmöglichen Termin zu entscheiden. Es gelten zudem die Zuschlagsfristen nach VOL/A bis 09.12.2022.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

keine

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-023/22
Erstellungsdatum: 29.11.2022

Vergabe: Lieferung einer Kompaktkehrmaschine

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2022	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2022				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.16.02.000		1046	60.749,85 €
	Einnahme				
Betrag:	170.186,62 €				
Finanzierung:	Mittel stehen zur Verfügung				

Gesetzliche Grundlage: VOL/A

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Lieferauftrag für die notwendige Ersatzbeschaffung der Kompaktkehrmaschine an die Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Str. 2 in 04509 Wiedemar zu vergeben. Die notwendigen Mittel sind im Budget 600 bereitzustellen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die stadteigene Kompaktkehrmaschine vom Fabrikat Aebi-Schmidt Bj. 2004 ist äußerst reparaturanfällig. Sie war 2022 bereits über 5 Monate hinweg ausgefallen und ist derzeit aufgrund nicht mehr lieferbarer Ersatzteile nur mittels Provisorium in Betrieb. Die Kehrleistung ist aufgrund des verschlissenen Saugsystems unbefriedigend, was bereits hinlänglich attestiert wurde.

Daher ist eine Ersatzbeschaffung vonnöten. Die Deckung stellt sich aus Kleinstbeträgen im Budget 600 zusammen.

Es fand vom 24.10.2022 bis 09.11.2022 eine öffentliche Ausschreibung statt, wobei auf Grundlage der getesteten Modelle, die dem Bauhof vorführweise zur Verfügung gestellt wurden, die notwendigen Komponenten / Ausstattungsmerkmale definiert wurden.

Es haben sich 6 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Die Firma Henne Nutzfahrzeuge hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Eine Liefrerung ist bis KW 26 (2023) prognostiziert.

i.V.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen: